

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1835**

44 (29.10.1835)



# Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N<sup>o</sup>. 44.

den 29. Oktober 1835.

## Verordnung.

Reg. Nro. 21736. Das Verfahren bei Erlaubniß-Ertheilung zu Auführung neuer Gebäude oder Hauptreparaturen bereits bestehender Gebäude an den Landstraßen betr.

Das Großh. hochpreisl. Ministerium des Innern hat unterm 2. d. M. Nro. 8628. nach eingeholter Genehmigung des Großh. hochpreisl. Staatsministeriums vom 9. v. M. Nro. 1629. in Bezug auf die Verfügung vom 27. Juny 1823 Nro. 8537. verordnet: daß künftig keine Polizeibehörde die Erlaubniß zu Auführung eines Hauses an der Landstraße oder zur Vorkahme einer Hauptreparatur eines an der Landstraße stehenden Gebäudes die Erlaubniß ertheilen dürfe, bevor nicht die betreffende Straßenbau-Inspection zu der gegenüber der Landstraße einzuhaltenen Baulinie ihre Zustimmung gegeben hat, sowie daß bei eintretender Meinungsverschiedenheit die Sache der Kreisregierung vorzulegen, und der Rekurs gegen deren, sowie gegen die amtlichen Erkenntnisse an das Großh. hochpreisl. Ministerium des Innern zu nehmen, die Verbindlichkeit zu Abtretung des unbeweglichen Eigenthums und die Entschädigung des Eigenthümers übrigens nach der bestehenden Gesetzgebung zu entscheiden sey.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß u. Nachachtung bekannt gemacht.

Kastatt den 6. October 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.  
Fryr. v. Müdt.

vdt. Stengel.

D. A. Nro. 19394. Aus vorstehender höhern Verfügung werden sich die Bürgermeisterämter überzeugen, daß solche mit der ihnen von hier aus schon früher gegebenen Instruktion vollkommen übereinstimmen. Die Bürgermeisterämter, welche für die richtige Anzeige solcher Bauunternehmungen verantwortlich sind werden übrigens gut thun, wenn sie die Handwerksleute noch besonders darnach instruiren.

Durlach am 19. Okt. 1835.

Großherzogliches OberAmt.

## Oberamtliche Bekanntmachungen.

D. A. Nro. 20048. Hausverbot betr.

Durch das Reg. Blatt Nr. 48. d. Z., ist der Hausverbot unbedingt sowohl In- als Ausländern untersagt mit

Baumwollenwaaren, (Zolltarif Satz 2. lit. c.)

Leinwand und leinenen Waaren (mit

Ausnahme jener Leinwand, welche die Leute selbst verfertigt als Product häuslicher Industrie) (Zollt. Satz 22. lit. c. g.) und

Seidenwaaren, (Satz 30. lit. b. — c.) und Wollenwaaren, (Satz 41. lit. c. — d.)

wornach denn auch die Schwarzwälder, welche nach Maasgabe der Verordnung von 1821, Reg. Blatt Nr. VI. pag. 49 zu solchem Hausirhandel mit selbst verfertigten Baumwollenwaaren u. dergleichen berechtigt waren, nicht mehr hausiren dürfen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe von 5 — 25 fl. und der Verdopplung im Wiederholungsfall.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden angewiesen, diese Verordnung die nach vier Wochen wirksam wird, zu publiciren, insbesondere in den Wirthshäusern anzuschlagen und das Polizeipersonale darnach zu verständigen, auch jene Individuen, welche etwa ihnen früher ertheilte Hausirerlaubnißscheine vorzeigen sollten, diese vom 15. Nov. an abzunehmen und an die betreffende ausstellende Behörde zurückzugeben.

Durlach den 24. Okt. 1835.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 19705. Zur Kenntniß der Bürger, die in ihrer Gemeinde laubberechtigt sind, wird gebracht: daß eine Umlage von 3 — 6 kr. auf den Laubberechtigten für das Loos auszeichnen, wie eine solche bisher in einer Gemeinde durch Mißbrauch von den Vorgesetzten erhoben wurde, ungesetzlich ist, und darum nicht Statt finden darf, und daß die Laubberechtigten irgend eine Vergütung, weß Namens sie sey, nicht schuldig sind, sondern ihr Laub frei, — jedoch unter Beobachtung der forstpolizeilichen Vorschriften —, aus dem Wald abfahren dürfen.

Durlach den 21. Oktober 1835.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 19737. Aufbewahrung der Steuerzettel, resp. Verbot des Ab- und Zuschreibens der Steuerperäquatoren für auswärtige Orte in ihrem Wohnort betr.

Obschon die Vorschrift besteht, daß das Ab- und Zuschreiben in den Steuerzetteln in den betreffenden Orten vorgenommen werden soll und es den Steuerperäquatoren bei 10 Reichsthaler Strafe untersagt ist, dieselben zu diesem Zwecke in ihren Wohnort zu nehmen (weil die Steuerzettel durch den Transport nicht nur Schaden leiden, sondern auch möglicher Weise verloren gehen, das Ab- und Zuschreiben selbst aber nicht mit der erforderlichen Genauigkeit



geschehen kann, und es überhaupt unräthlich erscheint, Urkunden von dem Orte zu entfernen, wo für ihre sichere Aufbewahrung Fürsorge getroffen ist; so soll diese Vorschrift doch häufig unbrachtet bleiben, weshalb sich die Großh. Steuerdirektion veranlaßt gesehen hat, sämmtlichen Steuerperäquatoren sie zur genauen Nachachtung in Erinnerung zu bringen.

Sämmtliche Bürgermeisterämter und die Schatzungsausschussmitglieder, welche den zweiten Schlüssel zur Gemeindegistratur in Verwahrung haben, und für die Erhaltung der Steuerperäquationsacten gleichfalls verantwortlich sind, werden hierauf aufmerksam gemacht und aufgefordert, durchaus nicht zuzugeben, daß dieser Vorschrift zuwider gehandelt, anderenfalls die seitiger Stelle sogleich die Anzeige gemacht werde, um den Vollzug der angedrohten Strafe einleiten zu können.

Durlach den 21. Oktober 1855.  
Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 18065. Durch Erlaß Großherzoglicher Regierung vom 15. d. M. Nro. 20062., die Ertheilung von Wirthschaftsconcessionen zu Aue betreffend wurde erkannt, daß vom 1. März k. J. anfangend, während der nachfolgenden 5 Jahre, keine neue Wirthschaft daselbst zu errichten seye mit Ausnahme der im §. 8. der Verordnung vom 16. Oktober v. J. benannten Verhältnisse, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 17. September 1855.  
Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 19151. Nicolaus Berg und Georg Clemens Klein von hier, wurden heute als Vorsieher der Weberzunft verpflichtet; was mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sich in Zukunft Gelegenheiten nunmehr an diese zu wenden ist.

Durlach den 9. Oktober 1855.  
Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 17655. Durch Erlaß Großh. Regierung vom 9. d. M. Nro. 19631. wurde in Uebereinstimmung mit dem oberamtlichen Antrage nach Ansicht des §. 6. der Verordnung vom 16. Oktober v. J. (Regierungsblatt Nro. 49.) verfügt, daß mit dem 1. März k. J. anfangend, während den nachfolgenden 5 Jahren, insofern nicht ein im §. 8. der vorbezeichneten Verordnung bezeichnetes besonderes Bedürfnis in der Zwischenzeit eintreten sollte, eine weitere Wirthschaft in Berghausen nicht zu errichten seye; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 15. September 1855.  
Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 17519. Den Austritt und neue Wahl eines Gemeinderaths betr.

Johann Adam Bräuer von Aue, ist aus dem Gemeinderathe ausgetreten; es wurde an dessen Stelle Wilhelm Kramer gewählt und heu-

te verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 11. Sept. 1855.  
Großherzogliches Oberamt.

#### Dienstnachrichten.

D. N. Nro. 19780. Die erledigte Pfarrei Böschbach wurde dem bisherigen Pfarrer von Weingar-ten, Herrn Franz Weindel, übertragen.

Durlach den 23. Oktober 1855.  
Großherzogliches Oberamt.

Durlach. (Herrschaftliche Wiesenverpachtung.) Die auf Martini dieses Jahres bestandlos werdende Breitwiese von etwa 20 Morgen neuen Maases, in dem Hubwiesenthal Durlacher Gemarkung gelegen, wird am Dienstag den 10. November, Nachmittags 2 Uhr dahier auf dem Rathhaus auf weitere 7 oder 15 Jahre morgenweise oder im Ganzen öffentlich verpachtet, mit der Bewilligung, daß der obher liegende Theil der gedachten Wiese als Ackerland benützt werden darf.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich um bemelde Zeit bei der Pachtsteigerung einzufinden.

Durlach am 16. Okt. 1855.  
Großherzogliche Domainenverwaltung.

Pforzheim. (Hasenversteigerung.) Bis Samstag, den 31. d. M., früh 9 Uhr, werden die im Laufe dieses Winters in den Hofjagdrevieren Huchensfeld, Pforzheim, Stein, Langensteinbach und Berghausen geschossen werdenden Hasen, wiederholt an den Meistbietenden auf die seitiger Kanzlei versteigert.

Pforzheim den 16. Oktober 1855.  
Großh. HofjagdAdministration.  
H. H.  
v. Schilling.

#### Anzeige.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen ic. hiemit aufgefordert.

Nro. 128. Georg Friedr. Schmidt, Bürger in Weisweil. Nr. 129. Georg Friedr. Schmidt in Weisweil, Amt Kenzingen. Nr. 130. Jacob Bahler, Schäffer in Billingen. Nr. 131. Gebr. Renbel, seinem Dienstmädchen Hancge. Nr. 132. Babtist Weibel in Oberndorf am Neckar. Nr. 133. Bernhard Buchlers Wit. in Korchheim.

Durlach den 28. Oktober 1855.  
Großh. PostExpedition.  
Nottmann.



Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Nro. 2434. Montag den 2. November 1835 Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus folgende dem Fayence-Fabrikanten Friedrich Feser von hier gehörige Liegenschaft versteigert, und zwar:

eine zweistöckige Behausung sammt Hofraße, Garten und Nebengebäude bei der Untermühle, einseits neben dem Graben, anderseits neben Stadtwiesen,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Dabei wird noch angefügt, daß dieses Gebäude nach seiner Ausdehnung und seiner günstigen Lage neben dem Wasser zur Betreibung irgend eines größeren Gewerbes oder einer Fabrike sehr passend ist.

Durlach den 15. Oktober 1835.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vd. Fesenbeckh.

Nro. 2421. Aus der Verlassenschaft der Kiefernmeister Johann Jakob Franzmanns Wtb. von hier, werden Montag, den 2. November d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause folgende Liegenschaften der Erbvertheilung wegen versteigert:

1) Eine zweistöckige Behausung im Wäbergäßchen einseits Friedrich Schmidt, anderseits Leonhard May, nebst ohngefähr 4 Ruthen Garten.

2) 1 Wrtl. Garten bei der Ziegelhütte einseits Erhard Heinrich Waag, anderseits Zollverwalter Ludwig; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 15. Okt. 1835.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vd. Fesenbeckh.

Privat-Nachrichten.

Es ist ein schönes weingrünes Ovalsfaß in Eisen gebunden, circa 1500 Maas haltend, zu verkaufen; bei wem? ist im Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

Durlach. (Anzeige.) Unterzeichneter empfiehlt seine Neussilber Wein- und Mostwagen, genau nach den bekannten Dechslischen Faconten und reguliert, das Stück zu 4 fl. 30 kr.

Conrad Hammerer,  
Goldarbeiter.

Neue Härtinge so wie auch guter Düsseldorfser Senf, ist frisch angekommen, und billig zu haben bei

Joh. Ebel, Conditior.

In der Stadt Lindau dahier, ist ein Billiard im 2ten Stock ausgerichtet, was den Herren Billiardliebhabern zur Nachricht dienen möge.

Durlach. (Hausvermietung.) Das früher der Wittwe Bauer gehörige neu gebaute Haus am Bienleinstohr, ist gänzlich oder theilweis zu vermieten und kann bis den 23. Oktober 1835 bezogen werden. Das Nähere erfährt man in Carlsruhe, bei Ldb Willstätter in der langen Straße Nro. 105.

Fässer, alte und neue, in Eisen gebunden, im besten Zustande, zu 3, 5, 6 und 7 Ohm, können dahier gekauft werden, bei wem — sagt Buchdrucker Dups in Durlach.

Durlach. (Anzeige.) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum ergehenst anzuzeigen, daß bei ihm guter reingehechelter Spinnhanf, wie auch schönes Reinhechelwerk um billigen Preis immerfort zu haben ist.

Jakob Heinrich Keufler,

Seilermeister,

wohnhaft in der Hauptstraße in des Herrn Christoph F. Zachmanns Behausung.

(Anzeige.) Verschiedene Sorten Strickwolle, so wie eine frische, vorzüglich gute Sendung Schweizer Käse sind angekommen bei Durlach den 29. September 1835.

August Gescheider.

Durlach. (Anzeige und Empfehlung.) Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er sein bisheriges Logis bei Hr. Waisenrichter Jung verlassen, und nunmehr in seinem, von Siegmund Rörner erkauftem Haus, Platz genommen hat.

Allen meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden empfehle ich mich in allen in mein Fach einschlagenden und schon fertigen Arbeiten; besonders empfehle ich mich mit meinen mit Stahlfedern versehenen Bandaschen und bitte um zahlreiche Besuche.

Friedr. Blum,

Sedler und Kappenmacher,

wohnhaft beim Eingang der Straße bei Hr. Straußwirth Rühndeutsch, neben Hr. Metzger Erhardt Liede.

Durlach. (Logisvermietung.) Bei Frau Amtskeller Kiefer in der Kronengasse, sind zwei Logis im vordern Hause zu vermieten, das eine im untern Stock besteht in 4 Zimmern, wovon 2 heizbar und 3 tapeziert sind, Küche, Keller, Speicherkammer und Holzremise. Das andere im oberen Stock besteht in 3 Zimmern, wovon 2 heizbar und 2 tapeziert sind, das Uebrige wie im untern Stock, mit dem Bemerkten daß alles schließbar und gut verwahrt ist; beide können sogleich oder auf künftige Quartal bezogen werden. NB. auf Verlangen können im oberen Stock noch 3 Zimmer abgegeben werden, wovon noch 1 heizbar und 2 tapeziert sind.



Kirchenbuch: Auszüge.

- Dkt.:**  
**G e b o r e n**
- d. 6. Auguste Christine — Vater: Jakob Heinrich Leugler, Bürger und Seilermeister.
  - d. 6. Karoline Katharine — Vater: Johann Friedrich Barthlott, Bürger und Steinbauer.
  - d. 9. Johann Friedrich — Vater: Joh. Heinr. Pfalzgraf, Bürger und Weingärtner.
  - d. 13. Friedricke Magdalene — Vater: Georg Adam Goldner, Bürger und Fuhrmann.
  - d. 13. Friedrich Johann — Vater: Johann Jacob Enzmann, Bürger und Tagelöhner.
  - d. 14. Marie — Vater: Johann Andreas Schenkel, Bürger und Hufschmiedmeister.
  - d. 19. Luise — Vater: Johann Friedrich May, Bürger und Weingärtner.
- Dkt.:**  
**G e s t o r b e n**
- d. 5. Wilhelm Friedrich Fleischmann, Bürger und Weingärtner; ein Ehemann. Alt: 37 Jahre, 9 Monate.
  - d. 8. Katharine Christine — Vater: Ludw. Christian Reiskner, Bürger und Maurer. Alt: 7 Jahre, 4 Monate, 6 Tage.
  - d. 9. Auguste Elisabeth — Vater: Johann Karl Waag, Bürger u. Glasermeister. Alt: 1 Jahr, 3 Mon.
  - d. 10. Anne Marie Katharine Argenbrunn geb. Glaser, Wittve von † Adam Argenbrunn, Bürger. Alt: 64 Jahre, 9 Monate, 10 Tage.
  - d. 14. Adam Heinrich — Vater: Joh. Jacob Friedrich Franz, Bürger und Maurer. Alt: 5 Monate, 14 Tage.
  - d. 18. Jacob Georg — Vater: Johann Daniel Schleich, Bürger und Straßenbauknecht. Alt: 6 Jahre, 9 Monate, 27 Tage.
  - d. 18. Christine Friedricke Margarethe — Vater: Andreas Babberger, Bürger in Münzesheim. Alt: 3 Jahre, 25 Tage.
  - d. 21. Herr Erhard Heinrich Waag, Bürger und Bäckermeister; ein Wittwer. Alt: 61 Jahre, 7 Monate, 9 Tage.
  - d. 23. Johann Jakob Friedrich — Vater: Jak. Friedr. Phil. Leich, Bürger und Weingärtner. Alt: 1 Monat 9 Tage.
  - d. 26. Herr Johann Friedrich Kiefer, Bürger u. Stadt-Waldmeister; ein Ehemann. Alt: 55 Jahre, 8 Monate, 1 Tag.

Das tödtende Läuten bei Leichenzügen.

(Vergleiche damit den Aufsatz in Nr. 39. dieses Wochenblattes.)

Ach! die schöne Anima,  
 Die wie eine Rose glühte,  
 Und wie eine Lilie blühte,  
 Liegt betränzt im Sarge da.

Das Geläute schallt vom Thurm,  
 Und erweckt die meisten Schmerzen  
 In der Mutter wundem Herzen,  
 Gibt es preis dem wildsten Sturm.

Durch die lange Gasse hin  
 Führt der Franzumbängle Wagen,  
 Und mit Thränen und mit Klagen  
 Ach! begleiten Viele ihn.

\*) Welche Hirsch-Laxe mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Local-Polizei-Behörde für die genaue Einhaltung dieser Laxe zu sorgen hat.

Und sie nahen schon dem Grab,  
 Wandeln unter Trauerweiden.  
 Aber immer tönt das Läuten  
 Noch vom hohen Thurm herab.

Schlägt mit einem jeden Schlag  
 Schrecklich an der Mutter Glieder,  
 Schlägt ihr Herz so tief darnieder,  
 Daß es fast dem Schmerz erlag.

Jesu lieget Anima,  
 Von der Trauerweiden langen  
 Dichten Locken rings umhangen,  
 Schlummernd in dem Grabe da.

Eine andre Leiche zehrt  
 Ihrem Ruheplatz entgegen,  
 Und mit wiederholten Schlägen  
 Schlägt das Läuten das Gemüth.

Und die Mutter Anima's  
 Hört das traur'ge Läuten wieder,  
 Fallt davon getroffen nieder  
 Von dem Stuhle, wo sie saß.

Thränen in dem Angesicht  
 Seht ihr Gatte, um zu sehen,  
 Ent die Leiven zu begeh'n,  
 Doch die Christen thäten's nicht.

Eine dritte Leiche wird,  
 Währenddem die Glocke läutet,  
 Von den Trauernden begleitet,  
 Zu dem Grabe hingeführt.

Und der schönen Anima  
 Mutter hört das Läuten thnen,  
 Fällt mit einem tiefen Stöhnen,  
 Ach! und liegt als Leiche da.

Klenert.

Frucht-, Brod-, Fleisch-, Heu-, Stroh-,  
 Holz- und Victualien-Preise  
 vom 24. Dkt. 1855 in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter	fl.	fr.
Weizen	7	30
Neuer Kernen	7	43
Alter Kernen	4	50
Neu Korn	—	—
Alt Korn	4	29
Gerste	5	—
Welshorn	3	19
Haber	—	—

Aufgestellt war: 75 Malter.

Eingeführt: 588 Malter,

Verkauft: 461 Malter.

Neuaufgestellt bleibt: Nichts.

Das Pfund Mastochsenfleisch kostet 9 fr. \*

Kalbsteisch 8 —

(Das Uebrige wie vor acht Tagen.)